

Erste Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung der Stadt Neustadt a.d.Donau

Auf Grund des Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Neustadt a.d. Donau folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung der Stadt Neustadt a.d.Donau vom 14.12.2016 wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt 1,20 €/netto je Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

- (3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 1,20 €/netto pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 10 Abs. 3a wird ersatzlos gestrichen.

§ 2

Die Satzungsänderung tritt am 01.Januar 2020 in Kraft.

Neustadt a. d. Donau, den 11.11.2019

S T A D T :

Thomas Reimer
Erster Bürgermeister